



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

R. Meyer
Herrn Landrat
Sozialdez. am Hauptamt
D. Meyer

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

16.12.2013

nachrichtlich:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
18. Dez. 2013
Abteilung _____

Zho an VG1
Zho KA

Mein Aktenzeichen 32 - 51 201 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Theo Trierweiler theo.trierweiler@add.rlp.de	Telefon / Fax 0651 9494-328 0651 9494-77328
---	--------------------------	--	--

Antrag auf Ausnahme von der Mindestzügigkeit (nach § 13 Abs. 4 SchulG) für die Realschule plus Kell am See/Zerf – kooperative Realschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 23.07.2013 hatte die Kreisverwaltung Trier-Saarburg bei der Schulbehörde für den Standort der Realschule plus Kell am See/Zerf einen Antrag auf Prüfung der Ausnahme von der Mindestzügigkeit gem. § 13 Abs. 4 SchulG entsprechend dem in den Leitlinien für ein wohnortnahes Angebot an Realschulen plus vorgesehenen Verfahren gestellt.

Das Prüfverfahren hat ergeben, dass für den Bestand der Realschule plus Kell am See/Zerf derzeit ein schulisches Bedürfnis aus Gründen der Siedlungsstruktur besteht.

1/11

Konto:
Bundesbank Koblenz 570 015 13 (BLZ 570 000 00)
Postbank Köln 343 65-501 (BLZ 370 100 50)
Sparkasse Trier 251 63 (BLZ 585 501 30)
☑ Entscheidung Kell Zerf.doc

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.30 Uhr und 14.30-15.30 Uhr
Fr 9.00-13.00 Uhr



Es ergeht deshalb folgende

Entscheidung:

Die Realschule plus Kell am See/Zerf kann unterhalb der schulgesetzlich vorgeschriebenen Mindestzügigkeit (§ 13 Abs. 2 SchulG) gem. § 13 Abs. 4 SchulG als zweizügige Realschule plus (entsprechend der Definition nach den Leitlinien für ein wohnortnahes Angebot an Realschulen plus) geführt werden. Das schulische Bedürfnis gilt dabei als so lange festgestellt, wie die Schule in der Klassenstufe 5 mehr als 25 Schülerinnen und Schüler und in den Klassenstufen 5 bis 10 mehr als 180 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Werden beide Kriterien nicht mehr erfüllt, kann nicht mehr von einer dauerhaften Zweizügigkeit der Schule ausgegangen werden. Spätere Überprüfungen des schulischen Bedürfnisses bleiben deshalb vorbehalten.

Begründung:

Das Schulgesetz (SchulG) legt in § 13 Abs. 2 die Mindestgröße von Realschulen plus in öffentlicher Trägerschaft, unabhängig von der Schulform, auf mindestens drei Züge fest. Gleichzeitig tragen die schulgesetzlichen Regelungen den infrastrukturellen Bedürfnissen eines Flächenlandes Rechnung, indem sie den einzelnen Schulen aus Gründen der Siedlungsstruktur Ausnahmen von der Mindestgröße erlauben (§ 13 Abs. 4 SchulG).

Es steht den Schulträgern von Realschulen plus frei, von sich aus einen Antrag auf Prüfung von Ausnahmen bei der Mindestgröße zu stellen.

Der Antrag des Landkreises auf Ausnahmegenehmigung aus siedlungsstrukturellen Gründen vom 23.07.2013 für die Realschule plus Kell am See/Zerf wurde im Rahmen einer Eilentscheidung des Landrates vorgelegt. Eine diesbezügliche Begründung der Eilentscheidung ist nach Auskunft der Kreisverwaltung an den Kreistag erfolgt. Da keine Aufhebung der Eilentscheidung durch den Kreistag erfolgte, ist von einer Legitimation der Entscheidung gemäß § 42 Landkreisordnung (LKO) auszugehen.



Die Realschule plus Kell am See/Zerf unterrichtet im Schuljahr 2013/2014 gemäß der geprüften Schülerzahl im endgültigen Gliederungsplan insgesamt 285 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen. In der Klassenstufe 5 sind 29 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen eingeschult worden.

Die Schüler- und Klassenzahlen stellen sich im Schuljahr 2013/2014 wie folgt dar:

- Klassenstufe 5: 29 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen
- Klassenstufe 6: 43 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen
- Klassenstufe 7: 48 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen
- Klassenstufe 8: 62 Schülerinnen und Schüler in drei Klassen
- Klassenstufe 9: 65 Schülerinnen und Schüler in drei Klassen
- Klassenstufe 10: 38 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen

Die Kriterien des Verfahrensschrittes IV Nr. 1.1. der Leitlinien für ein wohnortnahes Angebot an Realschulen plus – Realschulen plus mit einer Gesamtschülerzahl von weniger als 181 Schülerinnen und Schüler und weniger als 26 Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe 5 – liegen bei der Realschule plus Kell am See/Zerf im Ergebnis nicht vor. Im Weiteren erfolgt daher eine Antragsprüfung nach den Verfahrensschritten zu IV Nr. 1.2.

In einem ergebnisoffenen Gespräch mit dem Schulträger am 21.11.2013 wurden die erhobenen Schuldaten, geplante Investitionen und mögliche nachhaltige Maßnahmen für den Schulstandort erörtert. Der Schulträger stellte in diesem Gespräch nochmals den eindeutigen politischen Willen zum Erhalt des Schulstandortes in den Vordergrund. Die Schulentwicklungsplanung des Landkreises Trier-Saarburg sieht keine organisatorischen Veränderungen an dieser Schule vor, vielmehr trägt dieser Standort laut Schulentwicklungsplanung dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen im Hochwald, vorrangig aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Kell am See, einen wohnortnahen Zugang zu allen schulischen Abschlüssen erhalten.



Bei der Prüfung des schulischen Bedürfnisses liegen grundsätzlich siedlungsstrukturellen Gründe vor, wenn im Falle der Schließung der Realschule plus eine alternative Schule in gleicher Schulform nicht innerhalb von 45 Minuten (einfache Fahrt) mit dem ÖPNV erreicht werden kann.

Dabei gilt als Grundlage die Fahrzeit von Grundschulen der Schulbezirke der Vorgängerschulen der zu prüfenden Realschule plus zur nächstgelegenen Realschule plus in gleicher Schulform. Maßgebliche Grundschulstandorte sind vorliegend: GS Zerf, GS Greimerath, GS Hentern/Lampaden, GS Mandern/Waldweiler, GS Schillingen.

In Bezug auf die Erreichbarkeit einer Realschule plus in gleicher Schulform kommen folgende Schulen in Betracht: Realschule plus Schweich (LK Trier-Saarburg), Realschule plus Thalfang (LK Bernkastel-Wittlich), Realschule plus Birkenfeld (LK Birkenfeld) und die Nelson-Mandela-Realschule plus Trier (Stadt Trier).

Unter Berücksichtigung des derzeitigen ÖPNV beträgt die Fahrzeit von der GS Zerf zur RS plus Nelson-Mandela Trier 62 Minuten, zur RS plus Schweich 72 Minuten, zur RS plus Birkenfeld 162 Minuten und zur RS plus Thalfang 134 Minuten. Die einfachen Fahrzeiten von den GS Schillingen, Hentern/Lampaden, Greimerath und Mandern/Waldweiler liegen ebenfalls über der Vorgabe von 45 Minuten. Grundlage hierfür sind die derzeit gültigen Fahrpläne des Verkehrsverbundes Region Trier.

Da der Schulträger keine Neuausrichtung bzw. Anpassung des Schülerverkehrs beabsichtigt, ist im Ergebnis festzustellen, dass vorliegend keine der alternativen Realschulen plus über den bestehenden ÖPNV innerhalb dieser Zeitvorgabe von den maßgeblichen Grundschulen zu erreichen ist.

Hilfsweise ist hinsichtlich der Aufnahmekapazitäten Folgendes auszuführen:

Die Realschule plus Schweich wird dauerhaft als fünfzügige RS plus mit Fachoberschule geführt. Das vorhandene Raumprogramm hat darüber hinaus keine weiteren Kapazitäten.

Die Realschule plus Thalfang ist zurzeit in den Klassenstufen 5 und 6 dreizügig, in den anderen Klassenstufen zweizügig. Das vorhandene Raumprogramm entspricht



einer zweizügigen RS plus. Die Schule hat schon jetzt ihre Kapazitätsgrenzen erreicht.

Die Realschule plus Birkenfeld wird voraussichtlich auf Dauer als vierzügige RS plus mit Fachoberschule geführt. Das vorhandene Raumprogramm reicht nicht aus, um den vollständigen Bedarf an Klassen- und Fachräumen für diese Vierzügigkeit sicherzustellen.

Die Nelson-Mandela-Realschule plus Trier hat als dauerhafte dreizügige Realschule plus ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen bereits überschritten. Die Aufnahme weiterer Schüler ist nicht möglich. Darüber hinaus bietet die Nelson-Mandela-Realschule plus kein Ganztagsangebot wie die RS plus Kell am See/Zerf an.

Letztendlich bleibt festzustellen, dass keiner der benachbarten Schulstandorte in gleicher Schulform dauerhaft über ausreichende Aufnahmekapazitäten verfügt.

Unter Zugrundelegung der Prüfkriterien der Leitlinien für ein wohnortnahes Angebot an Realschulen plus bleibt im Ergebnis festzustellen, dass siedlungsstrukturelle Gründe und damit ein schulisches Bedürfnis für das Weiterführen der Realschule plus Kell am See/Zerf unterhalb der gesetzlichen Mindestzügigkeit vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Klaus Süssmann